

Anlage Abtretungserklärung

Zum Eröffnungsantrag des/der _____ vom

**Abtretungserklärung nach § 287 Absatz 2 InsO und
Erklärung nach § 287 Abs. 1 S. 3 und 4 Inso**

– Die Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist –

**Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO
(lesen Sie hierzu die Erläuterungen auf der nächsten Seite)**

Für den Fall der gerichtlichen Zulassung der Restschuldbefreiung trete ich meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von 6 Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens an einen vom Gericht zu bestimmenden Treuhänder ab.

Erklärung nach § 287 Abs. 1 S. 3 und 4 InsO

Ich erkläre, dass kein Fall des § 287a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 oder 2 InsO vorliegt.

- Mir ist in den letzten zehn Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag die Restschuldbefreiung nicht erteilt worden.

- Mir ist in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag die Restschuldbefreiung nicht gemäß § 297 InsO wegen der rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Insolvenzstrafat nach den §§ 283 bis 283c StGB zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten in dem Zeitraum zwischen Schlusstermin und Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist versagt worden.

- Mir ist den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag die Restschuldbefreiung nicht gemäß § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6 oder 7 InsO, § 296 InsO oder gemäß § 297a InsO wegen eines nachträglich bekannt gewordenen Versagungsgrundes gemäß § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6 oder 7 InsO versagt worden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erläuterungen des Gerichts zur Abtretungserklärung

Die Formulierung "Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge" umfasst

- jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene,
- Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen,
- Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann,
- Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden,
- Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind,
- Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit,
- alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge.

Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295 Abs. 2 InsO).